

Vorlagennummer: E 46/47/0102/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 10.10.2024

Produktblatt von Stadttheater und Musikdirektion Aachen zum Haushaltsplan 2025

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: E 46/47 - Stadttheater und Musikdirektion
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: E46/47

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2024	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater beschließt, die bislang formulierten Ziele und Kennzahlen im Produktblatt von Stadttheater und Musikdirektion Aachen künftig unverändert fortzuschreiben und als festen Bestandteil in den Wirtschaftsplan von Stadttheater und Musikdirektion Aachen aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Die strategische Zielfeldkarte (Produktblatt), die als wirkungsorientiertes Steuerungsinstrument gilt, soll auf Beschluss der Politik fester Bestandteil des Wirtschaftsplanes sein.

Die wirkungsorientierte Steuerung bedingt den an strategischen Zielen ausgerichteten Ausbau einer weitergehenden Ziel- und Kennzahlenstruktur. Nach § 4 Abs. 2 KomHVO NRW sollen Ziele und Kennzahlen grundsätzlich so ausgerichtet werden, dass sie zur Erreichung der übergeordneten strategischen Ziele beitragen bzw. die Erreichung dieser strategischen Ziele sich an diesen messen und darstellen lassen. Damit bilden letztlich die – sicherlich stetig fortzuentwickelnden – strategischen Ziele die Basis für eine prioritäre Handlungsvorgabe im Rahmen der finanziellen Ressourcen. Daher stellen die Produktblätter grundsätzlich produktrelevante Themenfelder inklusive der Ziele und Kennzahlen in einer übersichtlichen Form dar. Neben den Erläuterungen zum Produkt und den Aufgaben werden ausgewählte Kennzahlen abgebildet und deren Verläufe grafisch dargestellt.

Stadttheater und Musikdirektion Aachen hat die wichtige Funktion, das kulturelle Leben durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und der Musik zu pflegen und zu fördern. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk darauf, das Interesse der Jugend an Musik und Theater durch spezielle Veranstaltungen zu fördern. Gleichzeitig wird angestrebt, Kultur für die gesamte Gesellschaft zugänglich zu machen und dabei die Abhängigkeit von städtischen Betriebskostenzuschüssen so gering wie möglich zu halten. Vor diesem Hintergrund werden als Inhalte der strategischen Zielfeldkarte für Stadttheater und Musikdirektion Aachen die Ziele

1. Steigerung der Besucher*innenzahlen
2. Steigerung der Erträge (exkl. städtischem Betriebskostenzuschuss)

formuliert.

Die für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 bis 2022/2023 unterstrichen dargestellten Kennzahlen bedeuten jeweils, dass es sich hier um das Rechnungsergebnis gemäß Jahresabschluss handelt. Ab 2023/2024 sind die Planzahlen abgebildet.

Das vorliegende Produktblatt von Stadttheater und Musikdirektion Aachen zum Haushaltsplan 2025 wird laufend fortgeschrieben und künftig Bestandteil der jeweiligen Wirtschaftsplanung sein.

Anlage/n:

- 1 - Produktblatt E 46,47_HH25_20241104 (öffentlich)

Stadt Aachen, Wirtschaftsplan 2024/2025	Theater und Musikdirektion E 46/47	zuständiges Dezernat: IV, Herr Brötz
Stellen/VZÄ: 315		zuständiger Ausschuss: BA Kultur und Theater
Volumen Wirtschaftsplan: -29.748.800 €		Betriebsleitung: Frau Tzavara / Frau Sasserath
Ergebnis Wirtschaftsplan: -1.929.200 €		

Beschreibung: Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadttheater und Musikdirektion Aachen wird in Form eines Drei-Sparten-Hauses - Musiktheater, Schauspiel und Konzerte - geführt. Der Betrieb verfügt über drei Spielstätten "Großes Haus", "Kammerspiele" und "Mörgens". Die Sinfoniekonzerte finden im städtischen Kongresszentrum "Eurogress" statt. Daneben wird das Theater-Foyer für kammermusikalische Aufführungen, Lesungen, Vorträge u.a. genutzt.	Leistungen: Pflege und Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und der Musik - insb. auch Förderung des Interesses der Jugend an Musik und Theater durch spezielle Veranstaltungen
	Mitwirkung/Beteiligung: Selbstständige Künstler*innen, freie Ensembles, Kooperationspartner*innen
Rechts-/Auftragsgrundlage: BGB, HGB, EigVO NRW, GO NRW, Betriebsatzung E 46/47, Wirtschaftsplan E 46/47, kommunalpolitische Beschlüsse	Empfänger: Einwohner*innen und Besucher*innen der Stadt Aachen
Ziele: 1. Steigerung der Besucher*innenzahlen. 2. Steigerung der Erträge (exkl. städtischem Betriebskostenzuschuss).	

